

# Botschaft

des Gemeinderates



## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Montag, 9. Dezember 2019

20.00 Uhr  
im Gemeindesaal Oberkirch

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung zur Gemeindeversammlung: Traktanden</b>	1
Traktandum 1	
<b>Einbürgerungen</b>	2 – 9
Traktandum 2	
<b>Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2025 mit Budget 2020</b>	10
<b>1 Budget 2020</b>	10
1.1 Budget 2020 in Kürze	10
1.2 Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18)	10
1.3 Gemeindestrategie und Legislaturprogramm und Leistungsaufträge (HRM2)	10
1.4 Strategische Ziele	10 – 11
<b>2 Aufgaben- und Finanzplan</b>	12
2.1 Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform Kanton Luzern (AFR18)	12
2.2 Planungsparameter	12 – 13
2.3 Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025	13
2.4 Investitionsrechnung 2020 nach politischen Leistungsaufträgen	13
2.5 Gestufte Investitionsrechnung 2020	14
2.6 Finanzielle Entwicklung	15
2.7 Finanzkennzahlen	16
2.8 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates	16 – 18
<b>3 Budget 2020 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge</b>	19
3.1 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen	19
10 Politik und Verwaltung	20 – 22
20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft	23 – 25
30 Bildung und Kultur	26 – 29
40 Gesundheit und Soziales	30 – 32
50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung	33 – 37
60 Finanzen	38 – 40
<b>4 Antrag und Verfügung des Gemeinderates</b>	41
<b>5 Bericht der Controllingkommission</b>	42
Traktandum 3	
<b>Sonderkreditabrechnung Erweiterung Schulanlagen Zentrum</b>	43 – 44
Traktandum 4	
<b>Informationen</b>	45
Traktandum 5	
<b>Verschiedenes</b>	45

## Parteierversammlungen

<b>CVP Oberkirch</b>	Montag, 2. Dezember 2019, 19.30 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch
<b>FDP Oberkirch</b>	Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen, Oberkirch
<b>SVP Oberkirch</b>	Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Restaurant zum Goldenen Wagen, Oberkirch

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Alle stimmfähigen Einwohnerinnen und Einwohner von Oberkirch sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

**Montag, 9. Dezember 2019**

20.00 Uhr, im Gemeindesaal Oberkirch

### Traktanden

1. **Einbürgerungen**
2. **Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2025 mit Budget 2020**
  - 2.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2020 – 2025
  - 2.2 Beschluss über das Budget 2020
  - 2.3 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
3. **Sonderkreditabrechnung Erweiterung Schulanlagen Zentrum**
4. **Informationen**
5. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

---

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Es wurde allen Haushaltungen eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Gemeinderat Oberkirch**

# Traktandum 1

## Einbürgerungen

Ab 1. Januar 2018 ist das revidierte Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts die vor dem 1. Januar 2018 eingereicht wurden, werden nach den Bestimmungen des bisherigen Rechts beurteilt. Die nachstehenden Gesuche wurden alle vor dem 1. Januar 2018 eingereicht, weshalb das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und das kantonale Bürgerrechtsgesetz vom 21. November 1994 Anwendung findet.

Gemäss § 30 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Luzern ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller.

Die Einbürgerungen werden erst rechtsgültig, wenn die eidg. Einbürgerungsbewilligung vorliegt und das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern das Kantonsbürgerrecht erteilt hat.

Es liegen fünf Einbürgerungsgesuche vor, die der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Es sind dies:

- **Herr Anton Kornprat, Sonnegg 2**
- **Frau und Herr Beate und André Ljutow, Unterhofstrasse 12**
- **Frau Angelika Rautenberg-Henk, Grünfeldstrasse 17**
- **Herr Lathan Thaneswaran, Surenweidstrasse 7**
- **Herr Lithan Thaneswaran, Surenweidstrasse 7**

Der Gemeinderat hat die Gesuche anlässlich eines persönlichen Gesprächs und aufgrund der vorliegenden Unterlagen geprüft. Die Voraussetzungen für die Erteilung des Bürgerrechts im Sinne von Art. 14 und Art. 15 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes und § 12 und § 13 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes werden von den Gesuchstellenden erfüllt.

Die Gesuchstellenden sind den Stimmberechtigten möglicherweise nicht bekannt. Der Gemeinderat hat sie deshalb gebeten, sich selber vorzustellen und ein Foto beizulegen. Auf den folgenden Seiten finden Sie diese persönlichen Vorstellungen.

Die nachfolgenden Lebensläufe wurden nachträglich aus Datenschutzgründen aus der Botschaft und auf der Gemeindewebsite gelöscht.

### Antrag des Gemeinderates

Oberkirch, 7. Oktober 2022

#### **Der Gemeinderat beantragt, das Bürgerrecht von Oberkirch soll**

- Herr Anton Kornprat, Sonnegg 2
- Frau und Herr Beate und André Ljutow, Unterhofstrasse 12
- Frau Angelika Rautenberg-Henk, Grünfeldstrasse 17
- Herr Lathan Thaneswaran, Surenweidstrasse 7
- Herr Lithan Thaneswaren, Surenweidstrasse 7

**erteilt bzw. zugesichert werden.**

## **Auszug aus dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952**

---

### **Art. 14 Eignung**

Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist, insbesondere ob er:

- a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b. mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c. die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

### **Art. 15 Wohnsitzerfordernisse**

<sup>1</sup> Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.

<sup>2</sup> Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet.

<sup>3</sup> Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Absatz 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt.

<sup>4</sup> Die Fristen von Absatz 3 gelten auch für einen Gesuchsteller, dessen Ehegatte bereits allein eingebürgert worden ist.

<sup>5</sup> Für die eingetragene Partnerin einer Schweizer Bürgerin oder den eingetragenen Partner eines Schweizer Bürgers genügt ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern sie oder er seit drei Jahren in eingetragener Partnerschaft mit der Schweizer Bürgerin oder dem Schweizer Bürger lebt.

<sup>6</sup> Für eingetragene Partnerschaften zwischen ausländischen Staatsangehörigen gelten die Absätze 3 und 4 sinngemäss.

## **Auszug aus dem Bürgerrechtsgesetz des Kantons Luzern vom 21. November 1994**

---

### **§ 12 Schweizer und Schweizerinnen**

Schweizer und Schweizerinnen erhalten das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht auf Gesuch hin, wenn sie

- a. in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben,
- b. unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben und
- c. in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen.

### **§ 13 Ausländer und Ausländerinnen**

Ausländern und Ausländerinnen kann auf Gesuch hin das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss § 12

- a. in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sind,
- b. mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren,
- c. die Rechtsordnung beachten,
- d. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

# Traktandum 2

## Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 mit Budget 2020

### 1. Budget 2020

#### 1.1 Budget 2020 in Kürze

Das Budget 2020 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 247'070.45 vor und basiert auf dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Das Budget der Investitionsrechnung 2020 beinhaltet Bruttoinvestitionen von Fr. 4'984'000.00 und wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.55 Einheiten erstellt. Über den Steuerfuss 2020 kann somit nicht abgestimmt werden.

#### 1.2 Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) inklusive Steuerabtausch

Im Zentrum der Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons Luzern steht die Neuregelung der Finanzierung von zwei wichtigen Aufgaben des Kantons: Kanton und Gemeinden teilen sich neu die Kosten der Volksschulbildung und der Kanton übernimmt den Grossteil der Kosten des Hochwasserschutzes (Wasserbau und Gewässerunterhalt). Die Mehrbelastung des Kantons (rund 200 Mio. Fr.) wird mit Kostenübernahmen der Gemeinden bei anderen Aufgaben sowie mit der Neuverteilung von Sondersteuern und Abgaben, einem Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden und Anpassungen im Finanzausgleich gegenfinanziert. Die aus den Massnahmen folgenden Konsequenzen werden in den Leistungsaufträgen erwähnt. Die Gemeinden wurden verpflichtet 1/10 ihres bisherigen geltenden Steuerfusses mit dem Kanton abzutauschen. Daraus resultieren Mindereinnahmen bei den Gemeindesteuererträgen. Auch die Erträge der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die an die Steuervorlage (STAF) des Bundes anschliesst, fliessen in die Finanzierung der Reform ein.

#### 1.3 Gemeindestrategie und Legislaturprogramm und Leistungsaufträge (HRM2)

Die Gemeinde hat neu innerhalb von 2 Jahren nach Beginn der Legislaturperiode eine **Gemeindestrategie** und ein **Legislaturprogramm** zu erarbeiten. Die Gemeindestrategie hat einen Horizont von zehn Jahren und ist alle vier Jahre zu überarbeiten. Das Legislaturprogramm deckt eine Periode von vier Jahren ab und ist jedes Jahr zu überarbeiten. Der betriebliche Leistungsauftrag entspricht den nachstehenden politischen Leistungsaufträgen.

#### 1.4 Strategische Ziele

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie ausgearbeitet und dazu die folgenden 14 Ziele entwickelt:

<b>Ziel 1</b>	<b>Attraktive Wohngemeinde</b> Oberkirch ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen sollen attraktive Wohn- und Aussenräume geschaffen werden.
<b>Ziel 2</b>	<b>Qualitätsvolle räumliche Entwicklung</b> Oberkirch zeichnet sich aus durch eine qualitätsvolle räumliche Entwicklung. Nach einem intensiven Bevölkerungswachstum steht die Konsolidierung und sorgfältige Weiterentwicklung im Vordergrund. Ein moderates Bevölkerungswachstum unterstützt die Zielerreichung.

<b>Ziel 3</b>	<b>Förderung Naherholungsräume</b> Oberkirch fördert den Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen.
<b>Ziel 4</b>	<b>Optimierung öffentlicher Verkehr</b> Oberkirch optimiert den öffentlichen Verkehr durch bedürfnisgerechte Haltestellen und Fahrpläne. Dadurch ist der ÖV für die Bevölkerung sehr attraktiv.
<b>Ziel 5</b>	<b>Weiterentwicklung Velonetz</b> Oberkirch verfügt über attraktive, sichere und schnelle Veloverbindungen. Die Bevölkerung nutzt dadurch das Velo alternativ zum motorisierten Individualverkehr.
<b>Ziel 6</b>	<b>Verlagerung Durchgangsverkehr</b> Oberkirch fördert durch aufeinander abgestimmte Massnahmen die Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die Umfahrungsstrasse, die Beruhigung und die Verkehrssicherheit auf der Luzernstrasse.
<b>Ziel 7</b>	<b>Bildung und Betreuung</b> Oberkirch bietet eine zeitgemässe Schule mit umfassenden Betreuungsangeboten in hoher Qualität an und stellt dafür eine gute Infrastruktur zur Verfügung.
<b>Ziel 8</b>	<b>Sport, Kultur und Freizeit</b> Oberkirch bietet attraktive Infrastrukturen für Sport, Kultur und Freizeit an und unterstützt die Vereinsaktivitäten.
<b>Ziel 9</b>	<b>Alter und Betreuung</b> Oberkirch bietet ein zeitgemässes Pflegezentrum mit Dienstleistungen an und fördert altersgerechte Wohnungen im Sinne von „ambulant vor stationär“.
<b>Ziel 10</b>	<b>Intensivierung themenbezogene Zusammenarbeit</b> Oberkirch pflegt die konstruktive Zusammenarbeit im politischen Prozess. Der offene Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen fördert zeitnahe Lösungsfindungen.
<b>Ziel 11</b>	<b>Aktive regionale Zusammenarbeit</b> Oberkirch pflegt die Zusammenarbeit in der Region. Schlüsselpartnerin ist die Stadt Sursee.
<b>Ziel 12</b>	<b>Arbeit und Wirtschaft</b> Oberkirch fördert die Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben und berücksichtigt das lokale Gewerbe.
<b>Ziel 13</b>	<b>Gesunder Finanzhaushalt und attraktiver Steuerfuss</b> Oberkirch stellt mit einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln und nachhaltigen Investitionen einen gesunden Finanzhaushalt sicher und schafft dadurch die Voraussetzung für einen attraktiven Steuerfuss in der Region.
<b>Ziel 14</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b> Der Gemeinderat handelt und entscheidet strategisch im Sinne einer gesunden Entwicklung und unter Beachtung der Gesamtinteressen der Gemeinde. Er wird dabei von einer modernen, effizienten und kundenfreundlichen Verwaltung unterstützt, welche die operativen Aufgaben übernimmt.

## 2. Aufgaben- und Finanzplan

### 2.1 Auswirkungen Aufgaben- und Finanzreform Kanton Luzern (AFR18)

Die Stimmberechtigten des Kantons Luzern haben der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons Luzern mit der Abstimmung vom 19. Mai 2019 zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen sind im Budget 2020 der Gemeinde Oberkirch berücksichtigt. Im Bereich der Volksschule wird der Finanzhaushalt der Gemeinde zu Lasten des Kantons entlastet. Auch der Bereich Wasserbau wird zukünftig in der Aufgaben- und Finanzkompetenz des Kantons liegen und die Gemeinde mittelfristig entlasten. Die Kosten, die durch die Aufgaben- und Finanzierungsverschiebungen vom Kanton übernommen werden, werden durch eine Neuverteilung der Motorfahrzeugsteuer, durch einen veränderten Ertragsteiler bei den Sondersteuern, durch einen Steuerfussabtausch von 1/10 Einheiten, die Übernahme der Gesamtkosten für die Ergänzungsleistungen und die Übernahme aller Kosten der Prämienverbilligung für Beziehende von wirtschaftlicher Sozialhilfe kompensiert.

### 2.2 Planungsparameter

Einflussfaktoren u. Plangrössen	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Veränderung Personalaufwand		1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung Transferleistungen		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Veränderung Entgelte		0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag		0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Ø Zinssätze (für Neukredite)	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Ø Zinssätze (für interne Zinsverrechnungen, normal)	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Ø Zinssätze (für interne Zinsverrechnungen, Spezialfin.)	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss Gemeinde Oberkirch	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.50 %	1.50 %	1.50 %	1.50 %	0.50 %	0.50 %
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	4'945	5'019	5'094	5'171	5'197	5'223
Wachstum Ø Steuerkraft nat. Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Wachstum Ø Steuerkraft jur. Personen	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %

Prognose übrige direkte Steuern	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Total übrige direkte Steuern</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>1'750</b>	<b>500</b>
Grundstückgewinnsteuern	300	300	300	300	1'000	300
Handänderungssteuern	200	200	200	200	750	200

### 2.3 Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2025

Budget und Finanzplanjahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Erfolgsrechnung* (vor Abschluss)	-247	222	351	360	1'775	734
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen*	4'644	4'350	3'625	6'890	2'850	2'050
Finanzaufwand*	156	247	285	342	394	364
Abschreibungen (ohne Bilanzfehlbetrag)*	1'159	1'268	1'328	1'384	1'490	1'650
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Überschuss (-)*	3'540	2'882	1'982	5'175	-386	-296
Nettoverschuldung Ende Jahr*	13'070	15'951	17'934	23'109	22'723	22'427
Bevölkerung (Einwohnerzahl)	4'945	5'019	5'094	5'171	5'197	5'223
Finanzausgleichszahlungen (netto)*	-418	-171	-171	-171	-171	-171

\* Zahlen in tausend Franken

Der Finanzplan 2020 - 2025 weist trotz der geplanten grossen Investitionen in den Jahren 2020 bis 2025 im Gesamtbeitrag von Fr. 24'409'000.00 (inkl. Spezialfinanzierungen) einen Ertragsüberschuss von total Fr. 3'195'000.00 aus. Der Finanzplan zeigt auf, dass auch der reduzierte Steuerfuss von 1.55 Einheiten längerfristig gehalten werden kann.

### 2.4 Investitionsrechnung 2020 nach politischen Leistungsaufträgen

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlen in tausend Franken						
<b>10 Politik und Verwaltung</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20 Wirtschaft, Sicherheit u. Gesellschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Bildung und Kultur</b>	<b>280</b>	<b>1'850</b>	<b>1'820</b>	<b>1'800</b>	<b>130</b>	<b>50</b>
<b>40 Gesundheit und Soziales</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>4'332</b>	<b>2'500</b>	<b>1'805</b>	<b>5'090</b>	<b>2'720</b>	<b>2'000</b>
<b>60 Finanzen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>4'644</b>	<b>4'350</b>	<b>3'625</b>	<b>6'890</b>	<b>2'850</b>	<b>2'050</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>340</b>	<b>1'650</b>	<b>290</b>	<b>460</b>	<b>100</b>	<b>490</b>
<b>Brutto-Investitionen</b>	<b>4'984</b>	<b>6'000</b>	<b>3'915</b>	<b>7'350</b>	<b>2'950</b>	<b>2'540</b>

## 2.5 Gestufte Investitionsrechnung 2020

<b>Kostenarten</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>
Zahlen in tausend Franken	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>50 Sachanlagen</b>	<b>-6'470</b>	<b>-4'902</b>
<b>51 Investitionen auf Rechnung Dritter</b>		
<b>52 Immaterielle Anlagen</b>	<b>-125</b>	<b>-82</b>
<b>54 Darlehen</b>		
<b>55 Beteiligungen und Grundkapitalien</b>		
<b>56 Eigene Investitionsbeiträge</b>		
<b>57 Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>		
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-6'595</b>	<b>-4'984</b>
<b>60 Übertragung von Sachanlagen in das FV</b>		
<b>61 Rückerstattungen</b>	<b>800</b>	<b>290</b>
<b>62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV</b>		
<b>63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>		<b>50</b>
<b>64 Rückzahlung von Darlehen</b>		
<b>65 Übertragung von Beteiligungen in das FV</b>		
<b>66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge</b>		
<b>67 Durchlaufende Investitionsbeiträge</b>		
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>800</b>	<b>340</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'795</b>	<b>-4'644</b>

## 2.6 Finanzielle Entwicklung

Erfolgsrechnung		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlen in tausend Franken								
30	Personalaufwand	5'868	6'281	6'394	6'577	6'811	6'876	6'941
31	Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	2'451	2'598	2'598	2'598	2'598	2'598	2'598
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'037	1'149	1'258	1'318	1'374	1'480	1'640
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	390	544	328	312	317	316	310
36	Transferaufwand	10'082	11'312	11'161	11'261	11'411	11'411	11'411
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen/ Umlagen	6'577	6'920	6'958	7'001	7'040	7'127	7'135
<b>Betrieblicher Aufwand</b>		<b>26'405</b>	<b>28'804</b>	<b>28'697</b>	<b>29'067</b>	<b>29'551</b>	<b>29'808</b>	<b>30'035</b>
40	Fiskalertrag	-14'816	-14'525	-14'843	-15'327	-15'828	-17'455	-16'591
41	Regalien u. Konzessionen	-206	-190	-193	-196	-199	-200	-201
42	Entgelte	-1'846	-1'838	-1'847	-1'856	-1'866	-1'875	-1'884
43	Verschiedene Erträge	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
45	Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-66	-71	-60	-58	-56	-55	-57
46	Transferertrag	-2'421	-4'614	-4'710	-4'710	-4'710	-4'710	-4'710
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen/ Umlagen	-6'577	-6'920	-6'958	-7'001	-7'040	-7'127	-7'135
<b>Betrieblicher Ertrag</b>		<b>-25'937</b>	<b>-28'163</b>	<b>-28'616</b>	<b>-29'153</b>	<b>-29'704</b>	<b>-31'427</b>	<b>-30'583</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>468</b>	<b>641</b>	<b>81</b>	<b>-86</b>	<b>-153</b>	<b>-1'619</b>	<b>-548</b>
34	Finanzaufwand	171	156	247	285	342	394	364
44	Finanzertrag	-239	-260	-260	-260	-260	-260	-260
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-68</b>	<b>-104</b>	<b>-13</b>	<b>25</b>	<b>82</b>	<b>134</b>	<b>104</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>400</b>	<b>537</b>	<b>68</b>	<b>-61</b>	<b>-71</b>	<b>-1'485</b>	<b>-444</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	-290	-290	-290	-290	-290	-290	-290
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>-290</b>	<b>-290</b>	<b>-290</b>	<b>-290</b>	<b>-290</b>	<b>-290</b>	<b>-290</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>								
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>110</b>	<b>247</b>					
<b>Ertragsüberschuss</b>				<b>-222</b>	<b>-351</b>	<b>-361</b>	<b>-1'775</b>	<b>-734</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)</b>								
Ergebnis SF Feuerwehr		27	18	17	16	15	14	13
Ergebnis SF Abwasserbeseitigung		-390	-394	-328	-312	-317	-316	-310
Ergebnis SF Abfallentsorgung		27	43	43	42	41	41	44
<b>Total</b>	(- = Einlage/ + = Entnahme)	<b>-336</b>	<b>-333</b>	<b>-268</b>	<b>-254</b>	<b>-261</b>	<b>-261</b>	<b>-253</b>

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

## 2.7 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen	Grenzwert	Budget	Finanzplanjahre				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Selbstfinanzierungsgrad	mind.* 80 %	24 %	34 %	45 %	25 %	114 %	114 %
Selbstfinanzierungsanteil	mind.**10 %	5.0 %	6.6 %	7.2 %	7.4 %	13.0 %	9.8 %
Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.2 %	0.6 %	0.8 %	1.0 %	1.1 %	1.1 %
Kapitaldienstanteil	max. 15 %	5.5 %	6.3 %	6.6 %	7.0 %	7.1 %	7.9 %
Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	94 %	111 %	121 %	150 %	134 %	139 %
Nettoschuld pro Einwohner	max. 3'900	2'643	3'178	3'520	4'469	4'373	4'294
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	215.6 %	231.9 %	238.8 %	255.8 %	237.4 %	237.6 %

\* Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

\*\* Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

## 2.8 Zusammenfassung und Lagebeurteilung des Gemeinderates

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Oberkirch in den nächsten sechs Jahren. Neue Vorhaben, die in den Jahren 2021 - 2025 vorgesehen sind, wurden mit Kostenschätzungen erfasst.

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Oberkirch aufgrund der Neuberechnung anlässlich des AFR18 einen Betrag von Fr. 417'934.00 in den kantonalen Finanzausgleich zu bezahlen - im Jahr 2019 Fr. 47'300.00 (Horizontaler Finanzausgleich). Die Zahlung für das Jahr 2020 an den Kanton ergibt sich aus der Beitragsverfügung und ist wie folgt aufgeteilt:

Horizontaler Finanzausgleich	Fr.	603'223.00	(Beitrag an Kanton)
Lastenausgleich	Fr.	-296'427.00	(Gutschrift von Kanton)
Härteausgleich	Fr.	<u>111'138.00</u>	(Beitrag an Kanton)
Nettozahlung zu Lasten Gemeinde Oberkirch	Fr.	<u>417'934.00</u>	

Der Aufgaben- und Finanzplan weist grosse Investitionen (Sanierung Luzernstrasse/Realisierung Trennsystem Abwasser und Investitionskostenbeiträge an das Oberstufenschulhaus Sursee) aus. Bereits ab 2021 fallen die Rechnungsabschlüsse wieder positiv aus.

Durch die geplanten Investitionen wird die Pro-Kopf-Verschuldung voraussichtlich im 2023 auf Fr. 4'469.00 ansteigen und danach im 2025 wieder auf Fr. 4'294.00 zurückgehen. Der kantonale Mittelwert liegt für das Jahr 2018 bei Fr. 1'950.00 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Grenzwert liegt bei Fr. 3'900.00. Der Bruttoverschuldungsanteil wird voraussichtlich den Grenzwert in den Jahren 2020 bis 2025 überschreiten.

Der Gemeinderat erachtet die geringe Überschreitung der Grenzwerte als vertretbar, da durch diese Investitionen bedeutende Mehrwerte geschaffen werden können.

## **Bemerkungen zu den Zuwachsraten**

### **Wirtschaftsentwicklung**

Aufgrund der aktuell positiv entwickelnden Wirtschaftslage rechnet der Gemeinderat für die Planperiode 2020 - 2025 mit einem Wachstum der Wirtschaft von 2 %.

### **Lohnzuwachs**

In den Jahren 2020 - 2025 sind in der Verwaltung keine generellen Lohnerhöhungen vorgesehen. Es ist lediglich 1.00 % für individuelle Lohnanpassungen berücksichtigt.

### **Zuwachs der Gemeindesteuererträge**

Der Kanton geht für das Budget 2020 bei den Steuererträgen der natürlichen Personen von einem Wachstum von 3.25 %, bei den juristischen Personen von 2.00 % und in den weiteren Planungsjahren von einem Wachstum bei den natürlichen Personen von 3.00 % (2021), 2.75 % (2022) und 2.50 % (2023) und bei den juristischen Personen von 2.0 % (2021 bis 2023) aus. Der Gemeinderat erachtet diese Entwicklung als zu optimistisch. Er rechnet mit einem Wachstum der Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen beim Budget 2020 und den Finanzplanjahren 2021 - 2025 von linear 2.00 %.

Der Steuerertrag des laufenden Jahres kann voraussichtlich im 2019 erreicht werden. Zudem werden die Nachträge der ordentlichen Steuern etwas höher ausfallen als erwartet. Die Sondersteuererträge (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) können voraussichtlich im 2019 ebenfalls erreicht werden. In den Planjahren 2021 - 2025 rechnet der Gemeinderat mit linear tieferen Einnahmen aus Sondersteuern. Die neue Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinde ist dabei berücksichtigt worden. Bis im Jahr 2024 könnten aufgrund der räumlichen Entwicklung (Areal Münigen) vermehrt Grundstückverkäufe stattfinden.

### **Wachstum Wohnbevölkerung**

Im Jahr 2020 und in den Planjahren 2021 bis 2023 wird mit einem Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 1.5 % gerechnet und in den Planjahren 2024 und 2025 mit 0.5 %.

## **Ziele des Gemeinderates**

### **Steuerpolitik und Verschuldung**

Das Ziel des Gemeinderates ist, weiterhin zu den steuerattraktivsten Gemeinden in der Region zu gehören. Bereits heute belegt Oberkirch um den See nach Schenkon und Eich den 3. Rang und im Kanton den 9. Rang.

Gemäss Rechnung 2018 beträgt die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 2'510.00. Laut Aufgaben- und Finanzplan wird die Nettoverschuldung pro Kopf bis im Jahr 2023 auf Fr. 4'469.00 ansteigen. Ziel ist es, diese in den Folgejahren wieder kontinuierlich zu reduzieren.

### **Bauliche Entwicklung**

In den letzten Jahren konnte attraktiver Wohnraum geschaffen werden. Die Baugebiete sind zum grössten Teil realisiert. Im Gebiet Münigen ist noch attraktives Bauland vorhanden. Die Erweiterung des Campus mit dem Neubau des Hallenbades und weiteren Sportanlagen sowie die Revitalisierung des Surenraums werden zur Steigerung der Attraktivität unserer Region beitragen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich Oberkirch auf dem richtigen Weg befindet. Die nötigen Rahmenbedingungen für eine gesunde und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sind vorhanden.

## **Infrastrukturen**

Die Infrastrukturen der Gemeinde befinden sich heute in einem guten Zustand. Der Gemeinderat will diese auch in Zukunft gut unterhalten. Es stehen weiterhin grosse Investitionen an, insbesondere in den Bereichen Strassenbau und Abwasserbeseitigung. Weiter ist im Aufgaben- und Finanzplan ein Investitionskostenbeitrag an ein neues Oberstufenschulhaus in Sursee von Fr. 5'400'000.00 (2021-2023) berücksichtigt.

Für die Sanierung und Beruhigung der Luzernstrasse wurde ein Masterplan erarbeitet. Dieser soll eine ganzheitliche Betrachtung der ganzen Strasse ermöglichen. Ziel ist es, in Zukunft einzelne Etappen der Gesamtplanung realisieren zu können. Diese Kosten sind im Aufgaben- und Finanzplan bereits eingestellt. Die Planungs- und Baukommission ist daran, ein Bauprojekt auszuarbeiten, das der Bevölkerung im Frühling 2020 vorgestellt werden kann.

## **Räumliche Entwicklung**

Anfangs 2019 starteten die Planungs- und Baukommission und der Gemeinderat mit der Erarbeitung eines räumlichen Entwicklungskonzepts als Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung. Dabei wurde die Bevölkerung miteinbezogen. Daraus resultiert ein künftiges Wachstum ab 2024 von durchschnittlich 0.5 - 0.75 % - eher bei 0.5 %.

## **Schule und Bildung**

Der Gemeinderat will weiterhin eine zeitgemässe Schule (Kindergarten und Primarschule) mit hoher Unterrichts- und Bildungsqualität anbieten und pflegen. In den nächsten Jahren wird die Schule mit einer neuen EDV-Anlage ausgerüstet werden müssen.

## **Behörden und Gemeindeverwaltung**

Der Gemeinderat will die Gemeindeverwaltung weiterhin als einen bürger- und kundenfreundlichen Dienstleistungsbetrieb führen. Die Renovations- und Ausbauarbeiten im Gemeindehaus sind im Gange. Dafür sind im Budget 2020 Fr. 290'000.00 (Gesamtkosten Fr. 760'000.00) berücksichtigt.

## **Erkenntnis**

Das Budget 2020 ist knapp kalkuliert, sodass weiterhin mit den finanziellen Mitteln haushälterisch umgegangen und auch in Zukunft das Wünschbare vom Machbaren getrennt werden muss.

Die Rahmenbedingungen für ein längerfristig gutes und qualitatives Wachstum sind gegeben. Mit der Erarbeitung eines neuen räumlichen Entwicklungskonzepts soll die Zukunft Oberkirchs gestaltet werden. Mit dem Masterplan Luzernstrasse kann die Sanierung der Luzernstrasse und der Werkleitungen ganzheitlich, koordiniert und etappiert in den nächsten Jahren angegangen werden. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass die geplanten Investitionen verkraftet werden können und der Steuerfuss auch langfristig reduziert bei 1.55 gehalten werden kann.

Oberkirch befindet sich nach wie vor in einer guten Ausgangslage und ist in der Region wie auch im Kanton sehr gut positioniert.

### 3. Budget 2020 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

#### 3.1 Zusammenfassung nach Aufgabenbereichen

Das Budget 2020 der sechs Aufgabengebiete sieht wie folgt aus:

Erfolgsrechnung	Budget		Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlen in tausend Franken							
<b>10 Politik und Verwaltung</b>	<b>712</b>	<b>766</b>	<b>790</b>	<b>855</b>	<b>921</b>	<b>936</b>	<b>944</b>
Aufwand	2'974	3'125	3'149	3'215	3'281	3'297	3'305
Ertrag	2'262	2'359	2'359	2'360	2'360	2'361	2'361
<b>20 Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft</b>	<b>316</b>	<b>340</b>	<b>344</b>	<b>343</b>	<b>343</b>	<b>342</b>	<b>342</b>
Aufwand	556	613	612	612	612	612	612
Ertrag	240	273	268	269	269	270	270
<b>30 Bildung und Kultur</b>	<b>7'920</b>	<b>6'119</b>	<b>6'267</b>	<b>6'527</b>	<b>6'828</b>	<b>6'904</b>	<b>7'080</b>
Aufwand	10'844	11'174	11'323	11'583	11'885	11'962	12'138
Ertrag	2'924	5'055	5'056	5'056	5'057	5'058	5'058
<b>40 Gesundheit und Soziales</b>	<b>5'002</b>	<b>5'739</b>	<b>5'740</b>	<b>5'738</b>	<b>5'787</b>	<b>5'786</b>	<b>5'784</b>
Aufwand	5'296	6'024	6'024	6'024	6'074	6'074	6'074
Ertrag	294	285	284	286	287	289	290
<b>50 Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung</b>	<b>1'489</b>	<b>1'861</b>	<b>1'876</b>	<b>1'914</b>	<b>1'973</b>	<b>2'130</b>	<b>2'164</b>
Aufwand	6'006	6'441	6'311	6'356	6'422	6'586	6'629
Ertrag	4'517	4'580	4'435	4'442	4'449	4'456	4'465
<b>60 Finanzen</b>	<b>-15'329</b>	<b>-14'578</b>	<b>-15'239</b>	<b>-15'728</b>	<b>-16'211</b>	<b>-17'873</b>	<b>-17'047</b>
Aufwand	900	1'583	1'524	1'562	1'619	1'671	1'641
Ertrag	16'229	16'161	16'763	17'290	17'830	19'544	18'688
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>							
Aufwandüberschuss	<b>110</b>	<b>247</b>					
Ertragsüberschuss			<b>-222</b>	<b>-351</b>	<b>-360</b>	<b>-1'775</b>	<b>-734</b>

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

### **Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bürgerrechtswesen
- Massenmedien

Der Gemeinderat führt und leitet die Geschäfte auf strategischer Ebene. Für die operative und rechtmässige Umsetzung ist die Gemeindeverwaltung verantwortlich. Sie erarbeitet für die Stimmberechtigten die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlungen und die kommunalen Abstimmungen. In der Leistungsgruppe Massenmedien ist die Überarbeitung der Homepage (2. Teil) enthalten.

Die Aufgaben der Leistungsgruppe Gemeindeverwaltung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben - insbesondere der Gemeindeordnung und der Organisationsverordnung der Gemeinde Oberkirch.

Der Gemeinderat legt die Gemeindestrategie fest und definiert die Aufgaben im Legislaturprogramm. Der politische Leistungsauftrag entspricht dem betrieblichen Leistungsauftrag.

Der Gemeinderat engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit und pflegt den offenen und konstruktiven Austausch mit themenbezogenen Anspruchsgruppen.

### **Bezug zur Gemeindestrategie** Ziele 10,11, 14

- Der Gemeinderat entscheidet strategisch und wird dabei von einer modernen Verwaltung unterstützt, welche die operativen Aufgaben übernimmt.
- Der Gemeinderat pflegt einen konstruktiven Austausch und engagiert sich aktiv bei der regionalen Zusammenarbeit.

### **Bezug zum Legislaturprogramm**

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

#### *Gemeinderat:*

- Start Räumliches Entwicklungskonzept (REK)
- Weiterführung enge Zusammenarbeit mit den Parteien

#### *Gemeindeverwaltung:*

- Räumliche Optimierung im Bestand
- Periodische Anpassung der Organisation und Ressourcen

#### *Massenmedien:*

- Aktualisierung Broschüre und Homepage

### **Lagebeurteilung**

Das grosse Wachstum der Gemeinde in den letzten Jahren und die vielen Bauprojekte verursachen für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat zusätzlichen Aufwand.

Ausserdem beanspruchen die Einführungen des neuen Rechnungsmodelles HRM2 und der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) mehr zusätzliche Ressourcen als angenommen. Die EDV wird ersetzt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die räumlichen Verhältnisse auf der Gemeindeverwaltung sind knapp. Daher werden die vorhandenen Räume ausgebaut und renoviert.

Der Gemeinderat pflegt einen aktiven Austausch in der Gemeinde und engagiert sich in der regionalen Zusammenarbeit.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit	Projekte können gemeinsam gelöst werden	hoch	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und im RET
Chance: Moderne Organisation u. Infrastruktur	Aktualisierung EDV und Ausbau Gemeindehaus	hoch	Programmupdates, Ersatz Hardware EDV und Ausbau Gemeindehaus
Risiko: Kompromissfindung bei laufenden und zukünftigen Projekten	Projekte und Entwicklungen werden blockiert	hoch	Differierende Meinungen möglichst frühzeitig einbeziehen

## Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Überarbeitung Layout Homepage	Umsetzung	40	2019-2020	ER	20	20			
Ersatz Hardware EDV	Umsetzung	32	2020	IR		32			

## Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Einwohner/innen		4'707	4'872	4'945	5'019	5'094	5'171

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020*	Abw. %	P 2021**	P 2022**	P 2023**
Saldo Globalbudget		712	766	7.04	790	855	921
Total Aufwand		2'974	3'125	4.83	3'149	3'215	3'281
Total Ertrag		2'262	2'359	4.11	2'359	2'360	2'360
Leistungsgruppen (LG)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2021	P 2023
LG Gemeindeversammlung Saldo		75	82	8.53			
LG Gemeinderat Saldo		289	301	3.98			
LG Gemeindeverw. Saldo		260	280	7.14			
LG Bürgerrechtswesen Saldo		19	20	5.00			
LG Massenmedien Saldo		68	83	18.07			

### Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			32*	100.00	**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			32	100.00			

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Die Kosten im Zusammenhang mit den Neuwahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2020 - 2024 sind im Budget berücksichtigt worden. Auf das Ergebnis hat dies aber keine grosse Auswirkung, da das Jahr 2019 bereits ein Wahljahr ist (LG Gemeindeversammlung).

Der Informatik-Nutzungsaufwand fällt mit Fr. 30'000.00 höher aus, da der Betriebswechsel auf Windows 10 und weitere Integrationen ins AXIOMA mit Schulungen geplant sind.

Höhere Auflagen infolge Bevölkerungszunahmen und umfangreichere InfoBrogg-Ausgaben sowie die Neugestaltung der Homepage (2. Teil) führen zu höheren Kosten (LG Massenmedien).

### **Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung 2020 ist der Ersatz der Hardware der Gemeindeverwaltung mit Fr. 32'000.00 berücksichtigt.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Wirtschaft und Gewerbe
- Sicherheit
- Sport

Der Aufgabenbereich Wirtschaft, Sicherheit und Gesellschaft umfasst u. a. das Markt- und Gewerbeswesen, die Jagd und Fischerei, den Tourismus, das Betreibungsamt, die Feuerwehr, das Schiesswesen, den Zivilschutz und den Gemeindeführungsstab Region Sursee sowie den Sport.

Die Vereine, gemeindeeigene und regionale Organisationen sowie Mitwirkende im Sportbereich sind eine wichtige Basis für das sportliche und gesellschaftliche Leben der Gemeinde Oberkirch. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und Identität der Gemeinde bei.

Der Bereich Öffentliche Sicherheit erfüllt in Zusammenarbeit und Koordination mit den Partnerorganisationen Aufgaben zu Gunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Für die Wirtschaft und das Gewerbe werden bestmögliche Rahmenbedingungen für deren Entwicklung bereitgestellt.

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele 8, 12

- Oberkirch bietet attraktive Infrastrukturen für Sport, Kultur und Freizeit an und unterstützt die Vereinsaktivitäten.
- Die Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben wird gefördert und das lokale Gewerbe wird berücksichtigt.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

#### *Wirtschaft und Gewerbe:*

- Erhaltung und Förderung neuer Arbeitsplätze
- Aktive Wirtschaftsförderung
- Oberkircher Unternehmungen bei der Vergabe von Aufträgen zu Konkurrenzpreisen berücksichtigen

#### *Sport:*

- Förderung der Sportvereine
- Aktive Unterstützung von Projekten und Integration in die räumliche Entwicklung
- Mitarbeit starke Sportregion Sursee

### Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch richtet finanzielle Beiträge an Sportvereine aus. Mit der neuen Schulsportthalle und den Sportanlagen stehen optimale Infrastrukturen zur Verfügung. Die Gemeinde Oberkirch beteiligt sich am regionalen Sportanlagenkonzept.

Mit dem Gewerbegebiet Länggasse kann Raum für eine Entwicklung des örtlichen Gewerbes zur Verfügung gestellt werden.

Mit der regionalen Zusammenarbeit kann die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden.

Aufträge werden wo möglich zu Konkurrenzpreisen an das Oberkircher Gewerbe vergeben.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: belebtes Vereinsleben, welches ein vielfältiges Sportangebot fördert	Attraktives Sportangebot in der Gemeinde; Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	mittel	Unterstützung der Vereine mit finanziellen Beiträge und gebührenfreier Benützung von Infrastrukturen.
Chance: gesunde Entwicklung des Gewerbes	Schaffung neuer Arbeitsplätze	mittel	Raum für Gewerbe wird zur Verfügung gestellt.
Chance: Starkes Gewerbe	Stärkung der Auftragslage der örtlichen Gewerbebetriebe	mittel	Vergabe Bauaufträge an örtliches Gewerbe zu Konkurrenzpreisen.
Chance: Regionale Zusammenarbeit für die öffentliche Sicherheit	Geringerer personeller und finanzieller Aufwand; umfangreichere Ressourcen an Geräten, Fahrzeugen und Fachwissen	hoch	Beibehaltung und Stärkung der regionalen Organisations- und Einsatzstrukturen.

## Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
keine									

## Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl ortsansässige Sportvereine	12	12	12	12	12	12	12
Summe Aufträge an örtliches Gewerbe (ab Rechnung 2019)	Betrag						

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020*	Abw. %	P 2021**	P 2022**	P 2023**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>316</b>	<b>340</b>	<b>7.05</b>	<b>344</b>	<b>343</b>	<b>342</b>
Total Aufwand		556	613	9.29	612	612	612
Total Ertrag		240	273	12.08	268	269	269
Leistungsgruppen (LG)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
LG Wirtschaft u. Gewerbe Saldo		33	38	13.15			
LG Sicherheit Saldo		58	62	6.45			
LG Sport Saldo		225	239	5.85			

## Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Der Beitrag an die Tierseuchenkasse beträgt im 2020 Fr. 9'500.00 (Fr. 2.00 pro Einwohner / Vorjahr Fr. 1.00 - LG Wirtschaft und Gewerbe).

Der Beitrag an den Shuttlebus „Campus“ von Fr. 3'000.00 wird im 2020 in der LG Sicherheit budgetiert (Vorjahr LG Öffentlicher Verkehr).

Die Nachfrage nach Billetten für die Hallenbäder Campus und SPZ Nottwil ist sehr gross. Die Billette für den Campus werden den Einwohnern von Oberkirch mit einem Rabatt von 30 % verkauft (LG Sport).

### Investitionsrechnung

In diesem Aufgabengebiet sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindergarten und Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Musikschule
- Sonderschule
- übriges Bildungswesen (Spielgruppe)
- Kultur
- Jugendbetreuung

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur gewährleistet die Vermittlung von Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen entsprechend dem Volksschulgesetz. Ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten nimmt die Volksschule auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Zudem werden umfassende Tagesstrukturen angeboten.

Neben dem Angebot der Schule Oberkirch sind die Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundar- und Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten, welche nach Einwohnerzahl zu leisten sind. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der regionalen Musikschule.

Oberkirch unterstützt kulturelle Vereine und fördert Anlässe und Veranstaltungen.

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziel 7

- Es wird eine zeitgemässe Schule mit umfassenden Betreuungsangeboten in hoher Qualität angeboten. Dafür werden gute Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Im Vordergrund steht die Einführung/Umsetzung des Lehrplans 21 und der Entwicklungsschwerpunkte gemäss der externen Schulevaluation.

### Lagebeurteilung

Die Umsetzung des Lehrplans 21 verursacht weiterhin Mehraufwand. Die Implementierung des Lehrplans 21 erfolgt schrittweise. Die Lehrpersonen setzen die Begabungs- und Begabtenförderung mit differenzierten Lernangeboten auf allen Stufen integrativ um. Ausserdem werden systematische Lerndokumentationen als Teilbeurteilung erarbeitet und angewendet. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird mit einer zusätzlichen Kindergarten- und mit einer zusätzlichen Primarschulklasse gerechnet. Durch den AFR 18 erhält die Gemeinde Oberkirch vom Kanton höhere Schulgeldbeiträge.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überbelastung der Lehrpersonen	mittel	Langfristige Planung und Umsetzung
Chance: Ausbau Schwimmunterricht (LP21)	SchülerInnen verfügen über gute Schwimmkenntnisse	mittel	Die Anzahl Lektionen wurden ab dem Schuljahr 2019/2020 erhöht
Chance: regionale Zusammenarbeit Sekundarstufe	Tiefere Kosten aufgrund besserer Auslastung	mittel	Weiterführung Zusammenarbeit

## Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
		Total (2020-2023)	Zeitraum						
Ausbau WLAN	Umsetzung	50	2019	IR	50				
Support WLAN	laufend	75	2019 bis auf weiteres	ER	25	25	25	25	25
Ersatzbeschaffung Schulmobiliar / Trakt A	Umsetzung	140	2020	IR		140			
Anschaffung Schüler-tablets	Umsetzung	210	2020 bis auf weiteres	IR		140	50	20	
Neubau Sek. Schulhaus in Sursee (Vorbehalt Beschluss GV)	Umsetzung	5'400	2021-2023	IR			1'800	1'800	1'800

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Durchschnittliche Klassengrösse	Kindergarten	16-22 K.		17	20	18	20	20
	Primarschule			18	18	18	17	18
Anzahl Lernende	Kindergarten			87	81	91	100	101
	Primarschule			313	313	319	308	319
	Sekundarschule			105	101	102	107	111
	Kantonsschule			40	40	38	45	47
Kosten pro Lernende	Kindergarten			11'520	11'500	12'100	11'500	11'500
	Primarschule			13'324	14'200	14'200	14'200	14'200
	Sekundarschule				17'500	17'300	17'000	17'300
	Kantonsschule				21'400	21'400	22'000	22'000

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020*	Abw. %	P 2021**	P 2022**	P 2023**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>7'920</b>	<b>6'119</b>	<b>29.46</b>	<b>6'267</b>	<b>6'527</b>	<b>6'828</b>
Total Aufwand		10'844	11'174	2.94	11'323	11'583	11'885
Total Ertrag		2'924	5'055	42.15	5'056	5'056	5'057
<b>Leistungsgruppen (LG)</b>	<b>R 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>Abw. %</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
LG Kindergarten u. Primarschule Saldo		4'608	3'522	-30.83			
LG Sekundarst.I u. Kantonsschule Saldo		1'932	1'235	-56.43			
LG Musikschule Saldo		503	377	-33.42			
LG Sonderschule Saldo		560	634	11.67			
LG übriges Bildungswesen Saldo		74	83	10.84			
LG Kultur Saldo		212	237	10.54			
LG Jugend- betreuung Saldo		30	30	0.00			

### Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		<b>90</b>	<b>280*</b>	<b>7.85</b>	<b>1'850**</b>	<b>1'820**</b>	<b>1'800**</b>
Einnahmen							
Nettoinvestitionen		90	280	67.85	1'850	1'820	1'800

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Erfolgsrechnung

Auf das Schuljahr 2020/21 wird mit einer zusätzlichen Kindergarten- und einer zusätzlichen Primarklasse gerechnet. Dies führt zu höheren Besoldungskosten und führt auch zu weiteren höheren Folgekosten. Die neuen Schülertablets werden auf 4 Jahre abgeschrieben. Dafür sind jährlich Fr. 22'500.00 budgetiert. Der Support dieser Tablets beläuft sich auf Fr. 13'000.00. Aufgrund des AFR18 hat die Gemeinde neu einen Beitrag von Fr. 56'316.00 an den Kanton für Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte zu bezahlen.

Die Kantonsbeiträge an die Volksschule betragen neu pro Lernender (AFR18):

Kindergarten	Fr. 6'366.00	(Vorjahr Fr. 3'035.00)
Primarschule	Fr. 7'462.00	(Vorjahr Fr. 3'752.00)
Fremdsprachige	Fr. 1'516.00	(Vorjahr Fr. 758.00)
Sekundarschule	Fr. 9'856.00	(Vorjahr Fr. 5'116.00)

Für den Unterbestand von zwei Primarklassen ist eine Zahlung an den Kanton von Fr. 20'000.00 zu leisten (LG Kindergarten und Primarschule).

Der Beitrag an die Kantonsschule beträgt Fr. 13'000.00 (Vorjahr Fr. 16'000.00 / LG Sekundarstufe I und Kantonsschule).

Der Beitrag an die Musikschule Region Sursee wurde mit Total Fr. 360'000.00 (Vorjahr Fr. 492'200.00) budgetiert, somit rund Fr. 132'000.00 tiefer (LG Musikschule).

Der Sonderschul-Gemeindepool nimmt um rund Fr. 31'000.00 infolge Änderung des Pro-Kopf-Beitrages von Fr. 124.00 (Vorjahr Fr. 119.00) zu (LG Sonderschule).

Bei der Integrativen Sonderschule wird aufgrund der aktuellen Situation mit massiv höheren Kosten von rund Fr. 66'100.00 gerechnet. Dafür fällt auch der Kantonsbeitrag rund Fr. 36'000.00 höher aus (LG Sonderschule).

### **Investitionsrechnung**

Im Trakt A wird im 2020 das Schulmobiliar ersetzt (Fr. 140'000.00). Die Anschaffung der Schülertablets erfolgt in den Jahren 2020 bis 2022 (2020 = Fr. 140'000.00 / 2021 = Fr. 50'000.00 / 2022 = Fr. 20'000.00). Die Investitionskostenbeiträge an den Neubau des Sekundarschulhauses Sursee sind unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung in den Planjahren 2021 bis 2023 mit je Fr. 1'800'000.00, somit Total Fr. 5'400'000.00 geplant.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Gesundheit
- Soziales

Die Leistungsgruppe Gesundheit beinhaltet die ambulante Krankenpflege und die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Diese sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) festgelegt. Für die Restfinanzierung unterhält die Gemeinde Oberkirch mit der Spitex Sursee und Umgebung und dem Pflegezentrum Feld (Leben im Alter Oberkirch AG) eine Leistungsvereinbarung.

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziel 9

Die Gemeinde bietet ein zeitgemässes Pflegezentrum mit Dienstleistungen an und fördert altersgerechte Wohnungen im Sinne von „ambulant vor stationär“.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

Betagte und pflegebedürftige Menschen sollen dank der Unterstützung durch die kommunalen und regionalen Institutionen, so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung wohnen bleiben können. Mit dem Pflegezentrum Feld und dem regionalen Haus für Pflege und Betreuung Seeblick Sursee wird die umfassende Betreuung und Pflege sichergestellt. Das gute Angebot der ärztlichen Versorgung soll erhalten bleiben. Die Vernetzung und Förderung der verschiedenen Angebote im Alter sind uns sehr wichtig, wir beteiligen uns am regionalen Altersleitbild und an dessen Umsetzung.

Im Sozialwesen ist die Gemeinde Oberkirch bestrebt, die regionale Zusammenarbeit weiterzuführen (Alimenteninkasso, SoBZ und KESB).

Wir unterstützen familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter und für schulpflichtige Kinder während der Ferienzeit mit Betreuungsgutscheinen mit dem Ziel, Familie und Beruf besser zu vereinen.

### Lagebeurteilung

Die notwendige Erweiterung und Sanierung des Pflegezentrums Feld wird durch die Leben im Alter Oberkirch AG umgesetzt. Die Planung und die Vorbereitungen sind am Laufen.

Die Gemeinde Oberkirch ist durch die Pflegeplatzenerweiterung bestrebt, der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Rechnung zu tragen. Ein wichtiger Eckpfeiler sind die Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen, welche an das Pflegezentrum Feld angrenzen. Sie erweitern das Wohnangebot für ältere Menschen optimal und das Pflegezentrum stellt die notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung. Für die ambulante Pflege wird eine enge Zusammenarbeit mit der Spitex Sursee und Umgebung gepflegt. Immer mehr private Spitex beteiligen sich am Marktvolumen. Durch die demographische Entwicklung ist ein weiterer Anstieg der Restfinanzierungskosten der ambulanten und stationären Kosten zu erwarten.

Durch die Mitarbeit am regionalen Altersleitbild und der Beteiligung an dessen Umsetzung kann unsere Region gut auf komplexe Altersthemen gemeinsam reagieren (z.B. Umsetzung kant. Demenzstrategie). Die neu gegründete Alterskommission hat im Sommer 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Sie erarbeitet ein Altersleitbild, vernetzt die verschiedenen Angebote für ältere Menschen und beschäftigt sich mit altersspezifischen Fragen und deren Umsetzung.

Die Anzahl Fälle der Sozialhilfe haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Einerseits ist dies auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, andererseits sind die Fälle komplexer geworden und zeigen das Abbild der heutigen Gesellschaft auf. Diese Entwicklung wird eng überwacht und in der Planung mitberücksichtigt.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungsangebot vorhanden	Ältere Menschen können möglichst lange zu Hause wohnen	hoch	Angebot weiter fördern
Chance: Angebot Betreuungsgutscheine	Vereinbarkeit Familie u. Beruf sowie Integration	mittel	Angebot weiterführen
Chance: Regionales Altersleitbild	Gemeinsame Umsetzung von grösseren Projekten (z. B. Demenzstrategie)	mittel	Weiterführung der regionalen Zusammenarbeit
Risiko: Zunahme komplexer Sozialhilfefälle	Kostensteigerung	mittel	Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Sozial-Beratungszentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)
Risiko: Kostensteigerung der Restfinanzierung Langzeitpflege aufgrund der demographischen Entwicklung	Kostensteigerung	mittel	Weiterführung der Wohnungen im Alter mit Dienstleistungen

## Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
keine									

## Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Fälle Sozialhilfedossiers per 31.12.		18	18	22	25	25	27
Anzahl Fälle Bevorschussung Alimente per 31.12.		3	7	7	7	7	7

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020*	Abw. %	P 2021**	P 2022**	P 2023**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>5'002</b>	<b>5'739</b>	<b>12.84</b>	<b>5'740</b>	<b>5'738</b>	<b>5'787</b>
Total Aufwand		5'296	6'024	12.08	6'024	6'024	6'074
Total Ertrag		294	285	-3.15	284	286	287
Leistungsgruppen (LG)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
LG Kindes- u. Erwachsenenenschutz Saldo		284	303	6.27			
LG Gesundheit Saldo		824	785	-4.96			
LG Soziales Saldo		3'895	4'652	16.27			

## Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			keine*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Die Klientenbeiträge fallen voraussichtlich im 2020 rund Fr. 20'000.00 höher aus als im Vorjahr, weil penden- te Fälle abgeschlossen werden können (LG Kindes- und Erwachsenenschutz).

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung (Pflegezentrum Feld und andere Pflegeheime) werden aufgrund der aktuellen Belegung und tieferem Pflegebedarf gegenüber dem Budget 2019 um rund Fr. 50'000.00 tiefer ausfallen (LG Gesundheit).

Aufgrund des AFR18 müssen die Gemeinden zu 100 % die Kosten der individuellen Prämienverbilligung, der EL-AHV, der EL-IV und der Verwaltungskosten EL übernehmen. Dies hat Mehrkosten von rund Fr. 757'000.00 zur Folge (LG Soziales).

### Investitionsrechnung

In diesem Aufgabengebiet sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Umwelt
- Bauverwaltung und Raumplanung
- Immobilien/Liegenschaften

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung umfasst die Raumplanung und das Bauamt. Das Bauamt ist zuständig für das Baubewilligungswesen, sämtliche Bauten und Anlagen der Gemeinde, für den Strassenunterhalt, die Ver- und Entsorgung, die Gewässer, Energie und Umweltschutz. Die Wasserversorgung ist in die Wasserversorgung Oberkirch AG ausgelagert. Die Gemeinde ist daran mit 10 % beteiligt. Mit dem Projekt aquaregio werden die Wasserversorgungen um den Sempachersee zusammengeführt.

Der Aufgabenbereich Immobilien beinhaltet die Bewirtschaftung und Erhaltung der Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Der Nettoaufwand der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird verursachergerecht an die Nutzer verrechnet.

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele 1 – 6

Attraktive Wohngemeinde mit vielfältigem Angebot mit individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen sollen attraktive Wohn- und Aussenräume geschaffen werden. Eine qualitätsvolle Entwicklung wird angestrebt und eine sorgfältige Weiterentwicklung steht im Vordergrund. Ein moderates Bevölkerungswachstum unterstützt die Zielerreichung. Die Naherholungsräume werden erhalten und gefördert. Der öffentliche Verkehr wird optimiert. Der ÖV soll dadurch für die Bevölkerung attraktiv sein. Velowege sollen

attraktiv, sicher und schnell gestaltet werden. Dadurch können sie alternativ zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden. Der Durchgangsverkehr soll auf die Umfahrungsstrasse verlagert werden. Dadurch kann die Beruhigung und die Verkehrssicherheit auf der Luzernstrasse gefördert werden.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

#### *Strassen und Wege:*

- Umsetzung Masterplan Luzernstrasse (Verlagerung Durchgangsverkehr von der Luzern- auf die Umfahrungsstrasse)

#### *Öffentlicher Verkehr und Regionalverkehr:*

- Aktive Mitarbeit in den regionalen Verkehrsprojekten MIV (motorisierter Individualverkehr) und Langsamverkehr/Velonetz

#### *Bau- und Raumplanung:*

- Erarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept (REK) im Rahmen der kantonalen und regionalen Vorgaben
- Förderung der individuellen Wohnformen in Bebauungs- u. Gestaltungsplänen

#### *Gewässer:*

- Umsetzung Surenraumprojekt

### Lagebeurteilung

Die Gemeinde Oberkirch ist eine attraktive Wohngemeinde mit einem vielfältigen Angebot an individuellen Wohnformen für eine durchmischte Bevölkerung. Bei inneren Verdichtungen nimmt Oberkirch die Möglichkeit für Attraktivitätssteigerungen wahr. Mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept wird die Grundlage für die Anpassung des Bau- und Zonenreglements und des Zonenplans geschaffen. Der Erhalt und die Entwicklung von nachhaltigen Naherholungsräumen (z.B. Umsetzung Surenraumprojekt) werden gefördert. Weiter wird der öffentliche Verkehr durch bedürfnisgerechte Haltestellen und Fahrpläne optimiert.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Schlechter Zustand; höhere Anfälligkeit	hoch	Umsetzung Unterhaltskonzept
Risiko: Zunehmender Verkehr	Lärmbelastung und Wartezeiten	hoch	Umsetzung Masterplan Luzernstrasse – Verlagerung Durchgangsverkehr auf die Umfahrungsstrasse
Chance: geplante Entwicklung der Gemeinde	Attraktiver Wohn- und Arbeitsort	hoch	Erarbeitung REK / Ortsplanung

## Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/ IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
		Total (2020- 2023)	Zeitraum						
<b>Strassen und Wege</b>									
<u>Gemeindestrassen:</u> Strassenunterhalt	Umsetzung	200	laufend	ER	50	50	50	50	50
<u>Langsamverkehrswege:</u> Wegunterhalt	Umsetzung	80	laufend	ER	20	20	20	20	20
<u>Luzernstrasse:</u> Sanierung/Gestaltung Nord	Umsetzung	200	2017 bis 2026	IR	200		200		
Sanierung/Gestaltung Süd	Umsetzung	1'200	2020 bis 2022	IR		100	200	900	
Sanierung/Gestaltung Mitte	Umsetzung	2'200	2021 bis 2023	IR			200		2'000
<u>Bahnstrasse/Bahnhofplatz:</u> Sanierung/Gestaltung	Umsetzung	650	2017 bis 2020	IR	650	650			
<u>Schellenrainstrasse:</u> Sanierung Bachdurchlass	Umsetzung	70	2020 bis 2021	IR	20	20	50		
<u>Haselwartstrasse:</u> Belagssanierung	Umsetzung	60	2020	IR	60	60			
<u>Güterstrassen STRG OKB</u> Beitrag Sanierung Bachdurchlässe	Umsetzung	60	2020	IR			60		
<u>Fuss- u. Radweg Schellenrain / Zentrum-Haselwart-Campus:</u> Ausbau	Umsetzung	50	2020	IR	100	50			

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/ IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
		Total (2020- 2023)	Zeitraum						
<u>Wanderweg Bahnhof - Neuweid:</u> Neubau	Umsetzung	40	2020	IR		40			
<b>Kommunalfahrzeuge</b> Ersatzanschaffung Traktor	Erwerb	100	2022	IR				100	
Neuanschaffung Hoflader	Erwerb	50	2023	IR					50
<b><u>Bushaltestellen Regionalverkehr</u></b> Neubau Bushaltestelle-Bahnstrasse (Münigen)	Umsetzung	40	2020 bis 2026			40			
<b>Ver- und Entsorgung</b> <u>Abwasseranlagen Zonen 1 bis 5:</u> baulicher Unterhalt	Umsetzung	320	2016 bis 2020	IR		320			
Betrieblicher Unterhalt	Umsetzung	370	2020 bis 2025	IR		135	30	65	140
<u>SER, GEP usw.:</u> Honorare/Dienstleistungen	Umsetzung	60	periodisch	IR	60	30	30		
<u>ARA Surental:</u> Investitionskostenbeiträge	laufend	550	jährlich	IR	100	110	80	210	150
<u>Entwässerung Gebiet Haselwart:</u> Einkauf Entwässerungsanlage Sursee	Umsetzung	60	2020	IR	60	60			
<u>Bahn-/Unterhofstrasse:</u> Einführung Trennsystem	Umsetzung	600	2014 bis 2020	IR	410	600			
<u>SABA Juch mit Zuleitungen:</u> Neubau (Vorbehalt Sonderkredit GV Mai 2020)	Umsetzung	1'500	2009 bis 2021	IR	800	400	1'100		
<u>Bahnstrasse/Bahnhofplatz:</u> Einführung Trennsystem	Umsetzung	620	2017 bis 2020	IR	250	620			
<u>Luzernstrasse:</u> Einführung Trennsystem Süd (Vorbehalt Sonderkredit GV Mai 2020)	Umsetzung	1'800	2017 bis 2026	IR	200	600	1'200		
Einführung Trennsystem Nord	Umsetzung	800	2020 bis 2026	IR		100	100	600	
Einführung Trennsystem Mitte	Umsetzung	2'000	2021 bis 2023	IR			200		1'800
<b>Gewässer</b> <u>Fliessgewässer:</u> Gewässerunterhalt	Umsetzung	300	2017 bis 2023	IR	100	50	100	100	50

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten		ER/ IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
		Total (2020- 2023)	Zeitraum						
<u>Bognauerbach</u> : Revitalisierung (Campus)	Umsetzung	40	2020	IR		40			
<u>Doggelibach</u> : Revitalisierung (Dogelzwil)	Umsetzung	400	2022 bis 2023	IR				40	360
<u>Sure</u> : Revitalisierung	Umsetzung	320	2011 bis 2021	IR			320		
<b>Immobilien/Liegenschaften</b>									
<u>Gemeindehaus</u> : Ausbau	Umsetzung	670	2019 bis 2020	IR	470	290			
<u>Schulanlagen allgemein</u> : Gebäudeunterhalt	Umsetzung	240	laufend	ER	60	60	60	60	60
<u>Schulanlage Trakt F</u> : Sanierung Beschaffung	Umsetzung	50	2023 bis 2024	IR					50
<u>Schulanlagen allgemein</u> : Er- neuerung Schliessanlage	Umsetzung	180	2023						180
<u>Schulanlage Umgebung</u> : Gestaltung Pausenplatz / Sa- nierung Passarellen	Umsetzung	270	2020 bis 2023	IR		20		30	220
<u>Werkhofgebäude</u> : Sanierung/Umbau	Umsetzung	600	2019 bis 2024	IR	50	50			550
<u>Naturspielplatz Surenweid</u> : Neubau	Umsetzung	150	2019 bis 2021	IR	20	20	130		
<b>Raumordnung</b>									
<u>Ortsplanung</u> : Revision Ortsplanung u. REK	Umsetzung	20	2020	IR		20			
Gesamtrevision (Umsetzung OP)	Umsetzung	200	2019 bis 2022	IR	100	50	100	50	
Sportanlagenplanung Region Sursee	Umsetzung	12	2019 bis 2020	IR	25	12			
Planungskredit Velounterstand	Umsetzung	75	2020 bis 2021	IR		25	50		

## Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Umsetzung und Realisierung der budgetierten Investitionen	80 %			80 %	80 %	80 %	80 %

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2018	B 2020*	Abw. %	P 2021**	P 2022**	P 2023**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'489</b>	<b>1'861</b>	<b>19.98</b>	<b>1'876</b>	<b>1'914</b>	<b>1'973</b>
Total Aufwand		6'006	6'441	6.75	6'311	6'356	6'422
Total Ertrag		4'517	4'580	1.37	4'435	4'442	4'449
<b>Leistungsgruppen (LG)</b>	<b>R 2018</b>	<b>B 2019</b>	<b>B 2020</b>	<b>Abw. %</b>	<b>P 2021</b>	<b>P 2022</b>	<b>P 2023</b>
LG Strassen und Wege	Saldo	579	798	27.44			
LG öffentl. Verkehr	Saldo	588	598	1.67			
LG Ver- und Entsorgung	Saldo	-124	-102	-21.57			
LG Gewässer	Saldo	41	43	4.65			
LG Umwelt	Saldo	32	36	11.11			
LG Bau- und Raumplanung	Saldo	375	469	20.04			
LG Immobilien/Liegenschaften	Saldo	3	18	83.88			

### Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		<b>6'505</b>	<b>4'672*</b>	-28.17 %	<b>4'150**</b>	<b>2'095**</b>	<b>5'550**</b>
Einnahmen		800	340	-57.50%	1'650	290	460
Nettoinvestitionen		5'705	<b>4'332</b>	-24.06 %	2'500	1'805	5'090

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

#### Erfolgsrechnung

Aufgrund des AFR18 fällt der Anteil Motorfahrzeugsteuer/Schwerverkehrsabgabe Fr. 130'000.00 weg. Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionen belasten die Leistungsgruppe (LG Strassen und Wege).

Die Konzessionsgebühren der CKW fallen im 2020 rund Fr. 15'000.00 tiefer aus als im Vorjahr (2020 Fr. 187'300.00 – 2019 Fr. 202'600.00 / LG Ver- und Entsorgung).

Im Budget 2020 ist der erste Teil der Kosten (Fr. 20'000.00) für die Gesamtrevision der Ortsplanung enthalten (LG Bau- und Raumplanung).

#### Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen des Budgets 2020 und der Finanzplanjahre sind detailliert aufgeführt unter den Massnahmen und Projekte.

### Leistungsauftrag\*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

### Bezug zur Gemeindestrategie Ziel 13

- Mit einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Mitteln und nachhaltigen Investitionen stellt die Gemeinde einen gesunden Finanzhaushalt sicher und schafft dafür die Voraussetzungen für einen attraktiven Steuerfuss in der Region.

### Bezug zum Legislaturprogramm

Die wichtigsten Ziele aus dem Legislaturprogramm sind:

#### *Rechnung:*

- Ausgeglichene Rechnungsabschlüsse
- Verschuldung möglichst tief halten
- Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM2)

#### *Steuern:*

Attraktiver Steuerfuss halten

### Lagebeurteilung

Mit den angestrebten positiven Rechnungsabschlüssen werden die langfristigen Schulden auf einer für die Gemeinde Oberkirch tragbaren Höhe gehalten.

Die Auswirkungen der Investitionen werden transparent im Aufgaben- und Finanzplan aufgezeigt.

Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt.

Der Steuerabtausch aufgrund des AFR18 wirkt sich massiv auf die Gemeinderechnung aus. Weiter auch der neue Verteilschlüssel bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) bisher 50 % neu 70 % zu Gunsten des Kantons. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die für 2020 vorgeschriebene Steuersenkung um 1/10 auf neu 1.55 Einheiten längerfristig gemäss Aufgaben- und Finanzplan beibehalten werden kann.

Oberkirch liegt mit seinem Steuerfuss in der Region auf Platz 3.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Kantonale Sparpakete	Verlagerung der Kosten des Kantons auf die Gemeinden	hoch	Beobachten, Einflussnahme
Risiko: anstehende Investitionen	Höhere Verschuldung	hoch	Vorausschauende Planung

## Massnahmen und Projekte

Zahlen in tausend Franken	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	P 2020	P 2021	P 2022
keine									

## Messgrössen Zahlen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Steuerpflichtige		2552	2730	2760	2790	2820	2850
Veranlagungsstand Ende April	90 %		90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020*	Abw. %	P 2021**	P 2022**	P 2023**
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-15'329</b>	<b>-14'578</b>	<b>5.15</b>	<b>-15'239</b>	<b>-15'728</b>	<b>-16'211</b>
Total Aufwand		900	1'583	43.14	1'524	1'562	1'619
Total Ertrag		16'229	16'161	-0.42	16'763	17'290	17'830
<b>Leistungsgruppen (LG)</b>	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
LG Steuern Saldo		-14'470	-14'016	-3.23			
LG Finanzen Saldo		-859	-560	-53.12			

### Investitionsrechnung

Zahlen in tausend Franken	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			keine*		**	**	**
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Beiträge gerundet auf 1'000. Rundungen können bei Totalen zu Differenzen führen.

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Der Steuerertrag des laufenden Jahres wird voraussichtlich im 2019 erreicht. Die Nachträge der ordentlichen Steuern werden etwas höher ausfallen als erwartet. Die Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) fallen voraussichtlich wie budgetiert aus.

Die AFR18 ist mit einem Steuerfussabtausch im Jahr 2020 zugunsten des Kantons verbunden. Die Reduktion des Gemeindesteuerfusses um 1/10 Einheit führt zu einem Minderertrag. Ebenfalls gilt ab 2020 der neue Verteilschlüssel der Sondersteuern (Kanton neu 70 %, bisher 50 %). Das Wachstum der Wohnbevölkerung und die Massnahmen AFR18 wurden im vorliegenden Budget berücksichtigt. Für die Finanzplanjahre wurde mit einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten gerechnet.

Für das Jahr 2020 hat die Gemeinde Oberkirch einen Betrag von Fr. 417'934.00 in den kantonalen Finanzausgleich zu bezahlen - im Jahr 2019 Fr. 47'300.00 (Horizontaler Finanzausgleich). Die Zahlung für das Jahr 2020 an den Kanton ergibt sich aus der Beitragsverfügung und ist wie folgt aufgeteilt:

Horizontaler Finanzausgleich	Fr.	603'223.00	(Beitrag an Kanton)
Lastenausgleich	Fr.	-296'427.00	(Gutschrift von Kanton)
Härteausgleich	Fr.	<u>111'138.00</u>	(Beitrag an Kanton)
Nettozahlung zu Lasten Gemeinde Oberkirch	Fr.	<u>417'934.00</u>	

### Investitionsrechnung

In diesem Aufgabengebiet sind für die nächsten Jahre keine Investitionen geplant.

#### 4. Antrag und Verfügung des Gemeinderates

##### Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2025 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'070.45 sowie Investitionsausgaben brutto von Fr. 4'984'000.00 zu genehmigen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.55 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2019 und zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. Juli 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

#### VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets 2020 ab.

Oberkirch, 17. Oktober 2019

#### GEMEINDERAT OBERKIRCH



Ernst Roth, Gemeindepräsident



Markus Inauen, Gemeindeschreiber

## 5. Bericht der Controllingkommission



### Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Oberkirch

---

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Oberkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

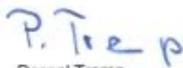
Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.55 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18.

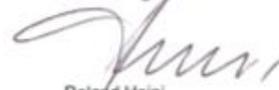
Wir empfehlen, das vorliegende Budget 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 247'070.45 zu genehmigen und den Steuerfuss von 1.55 Einheiten zur Kenntnis zu nehmen.

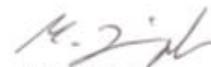
Oberkirch, 31. Oktober 2019

**CONTROLLINGKOMMISSION OBERKIRCH**  
Der Präsident

  
Pascal Tremp

Die Mitglieder

  
Roland Heini

  
Michael Zwimpher

## Traktandum 3

### Sonderkreditabrechnung Erweiterung Schulanlagen Zentrum

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. April 2014 genehmigten die Stimmberechtigten einen Sonderkredit im Betrag von **Fr. 15'590'000.00** (Bruttokredit) für die Erweiterung der Schulanlagen Zentrum.

Die letzten Bauarbeiten konnten im Frühling 2019 abgeschlossen werden. Die Sonderkreditabrechnung wurde erstellt und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Die Gesamtkosten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In den abgerechneten Bruttokosten sind auch die auf Antrag der Baukommission durch den Gemeinderat bewilligten Zusatzarbeiten für die energetische Sanierung des Gemeindesaales, die Sanierungsmassnahmen beim Anbau Musikschule sowie das Teilprojekt Umgebung enthalten. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von brutto Fr. 975'496.30 abzüglich Beitrag aus der Sportförderung des Kantons Luzern; netto Fr. 895'496.30.

BKP	Bezeichnung	Kostenvoranschlag		Bauabrechnung	
0	Landerwerb	Fr.	800'000	Fr.	800'000.00
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	560'000	Fr.	486'449.15
2	Gebäude	Fr.	13'310'000	Fr.	13'798'588.00*
3	Betriebseinrichtung	Fr.	710'000	Fr.	697'575.25
4	Umgebung	Fr.	350'000	Fr.	400'545.85
5	Baunebenkosten	Fr.	720'000	Fr.	630'754.10
9	Ausstattung	Fr.	450'000	Fr.	402'521.20
<b>Total</b>		<b>Fr.</b>	<b>16'900'000</b>	<b>Fr.</b>	<b>17'216'433.55</b>
	Zusatzarbeiten energetische Sanierung*	Fr.	0		
	Zusatzarbeiten Anbau Musikschule	Fr.	0	Fr.	136'875.05
	Zusatzarbeiten Umgebung	Fr.	0	Fr.	524'655.55
	Total Bruttokosten	Fr.	16'900'000	Fr.	17'877'964.15
	./. Vorfinanzierung Landerwerb	Fr.	- 800'000	Fr.	- 800'000.00
	./. Planungskosten	Fr.	- 512'467	Fr.	- 512'467.85
	<b>Sonderkredit brutto</b>	<b>Fr.</b>	<b>15'590'000</b>	<b>Fr.</b>	<b>16'565'496.30</b>
	<b>Kreditüberschreitung brutto</b>			<b>Fr.</b>	<b>975'496.30</b>
	./. Beitrag Sportförderung Kanton Luzern	Fr.		Fr.	- 80'000.00
	Kreditüberschreitung netto	Fr.		Fr.	895'496.30

Die Zuständigkeit für den Beschluss über den Zusatzkredit von brutto Fr. 975'496.30 (6.3%) liegt gemäss § 16 der Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern, hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Oberkirch stellt den Antrag, der vorliegenden Kreditabrechnung sowie dem Zusatzkredit im Betrage von brutto Fr. 975'496.30 (Nettobelastung Gemeinde: Fr. 895'496.30) für die Erweiterung der Schulanlagen Zentrum zu genehmigen.

**Balmer  
Etienne**

## Bericht der externen Revisionsstelle

betreffend Abrechnung des Sonderkredits Erweiterung Schulanlagen Zentrum,  
gemäss Urnenabstimmung vom 13. April 2014 der

Balmer-Etienne AG  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Telefon +41 41 228 11 11  
info@balmer-etienne.ch  
balmer-etienne.ch

### Einwohnergemeinde Oberkirch

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

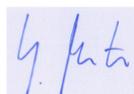
Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 64 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

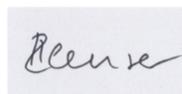
Luzern, 13. November 2019

rk/uma

Balmer-Etienne AG



Urs Matter  
Zugelassener Revisionsexperte



Reto Klausner  
Zugelassener Revisionsexperte  
(leitender Revisor)

Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite, Sonderkredit Erweiterung Schulanlagen Zentrum

## **Traktandum 4**

**Informationen**

## **Traktandum 5**

**Verschiedenes**